

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Hoff

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neues zum Versorgungsausgleich

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 4 Stunden; 29.02.2012

Neues aus dem Sozialrecht: Sozialverträgliches Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis; u.a.

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 16.03.2012

Aktuelle Entwicklungen im Unterhaltsrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 13.04.2012

Aufenthaltsrechtliche Probleme in familienrechtlichen Mandaten - Schnittstellen FamilienR zum AusländerR

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 3 Stunden; 25.04.2012

Verfahrensführung nach dem FamFG einschließlich Abrechnung und VKH

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 03.07.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Hoff

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat -
Prozesstaktik und Verfahren**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 6 Stunden; 28.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2013

